

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## – Integrationskurse –

### 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Teilnehmern von Integrationskursen nach §43 der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (IntV) der WBS TRAINING AG und des Unternehmens WBS TRAINING AG (im Folgenden auch kurz „WBS“ genannt).

Die im Folgenden gewählte männliche Darstellungsform dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit; männliche und weibliche Personen sind selbstverständlich gleichermaßen gemeint. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### 2 Vertragsgegenstand

Integrationskurse nach §43 IntV umfassen u.a.: Durchführung der Sprach- und Orientierungskurse, Exkursionen und Praktika sowie die Abnahme der Abschlusstests.

#### 2.1 Kursablauf

Für den jeweiligen Integrationskurs sind die erforderlichen Vorkenntnisse und Ziele bzw. Inhalte festgelegt. WBS behält sich vor, in Abstimmung mit dem BAMF, Änderungen im Kursablaufplan vorzunehmen.

Der Teilnehmer erhält i.d.R. bei Kursbeginn eine Modul- und Kostenaufstellung. Es gelten die mit dem BAMF festgelegten Unterrichts- und Anwesenheitszeiten. Darüberhinausgehende Regelungen können regional an den WBS-Standorten mit den WBS-Mitarbeitern vereinbart werden.

Am Ende des Sprachkurses und des Orientierungskurses sind Abschlusstests vorgesehen. Es gilt die jeweils gültige Prüfungsordnung nach §17 Abs.1 Nr.1 und 2 der IntV, entsprechend dieser erhält der Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss ein „Zertifikat Integrationskurs“ des BAMF, mindestens jedoch eine Teilnahmebestätigung.

#### 2.2 Arbeitsmittel

Die WBS stellt jedem Teilnehmer für die Dauer des Kurses einen eigenen Lernplatz sowie kursbegleitende Lernmittel zur Verfügung. Bei vorzeitigem Austritt sind die Lernmittel der nicht absolvierten Kursinhalte zurückzugeben.

#### 2.3 Anmeldung und Vertragsabschluss

Jede Person, welche Zugangsvoraussetzungen nach §4 Abs. 1 Satz 1 IntV erfüllt, kann sich bei der WBS zu einem Integrationskurs anmelden. Der Teilnehmer ist mit Zugang des unterzeichneten Teilnahmevertrages in Schriftform bei der WBS angemeldet.

### 3 Gebühren

#### 3.1 Vertragliche Gebühren

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die im Teilnahmevertrag festgelegten Gebühren zu den festgelegten Fälligkeiten unaufgefordert durch Überweisung an WBS zu entrichten. Die Zahlung erfolgt i.d.R. nach Rechnungslegung zu Beginn des Kursabschnitts. Die vertraglichen Gebühren enthalten alle Kosten der Maßnahme.

#### 3.2 Bankverbindung

WBS TRAINING AG  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN: DE18 4306 0967 1146 1814 00  
BIC: GENODEM1GLS

#### 3.3 Gebührenrückstände

Für die im Teilnahmevertrag festgelegten Gebühren haftet der Teilnehmer. Nimmt der Teilnehmer eine fällige Gebührenzahlung nicht wie vereinbart vor, so erfolgt zunächst eine Mahnung. Zahlt er auf diese Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen, ist WBS berechtigt, den Teilnahmevertrag ohne Einhaltung weiterer Fristen zu kündigen. Maßgeblich ist der Eingang des Betrages bei WBS. Für rückständige Gebühren behält sich WBS die Erhebung banküblicher Sollzinsen vor.

### 4 Rücktritt und Kündigung

#### 4.1 Rücktritt und Kündigung durch den Teilnehmer

Rücktritte und Kündigungen bedürfen immer der Schriftform. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Kündigung.

Ein Rücktritt von Teilnahmeverträgen kann bis zum letzten Werktag vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Für den Teilnehmer ist in diesem Fall der Rücktritt gebührenfrei.

Während der Maßnahme ist eine Kündigung mit einer Frist von 5 Kalendertagen zum Ende des laufenden Moduls möglich. Bei Arbeitsaufnahme kann der Teilnehmer jederzeit kündigen. Ebenso unberührt bleibt das gesetzliche Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung.

#### 4.2 Rücktritt und Kündigung durch WBS

WBS behält sich vor, den Kurs vor Kursstart räumlich und/oder zeitlich in Abstimmung mit BAMF zu verlegen. In Fällen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Brände, Unfälle, Terrorereignisse) ist WBS darüber hinaus berechtigt, den Kurs ganz abzusagen.

WBS kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund

derer der WBS die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Tatsachen, die an sich einen solchen wichtigen Grund darstellen können, sind u.a.:

- unrichtige Angaben zur Person
- mangelnde Leistungsbereitschaft oder Mitarbeit
- häufige unentschuldigte Abwesenheit
- grobe Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die mitgeltende Hausordnung
- erhebliche Gebührenrückstände
- grobes Fehlverhalten des Teilnehmers gegenüber anderen Teilnehmern bzw. gegenüber den WBS-Mitarbeitern
- Missachtung von Trainerweisungen.

Bevor eine Kündigung aufgrund von Fehlverhalten ausgesprochen wird, stellt WBS eine schriftliche Abmahnung aus. Eine Abmahnung ist aber entbehrlich, wenn der Teilnehmer wusste oder hätte wissen müssen, dass sein Fehlverhalten von der WBS nicht geduldet werden würde.

## **5 Mitwirkungspflichten**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, während der Unterrichtszeiten engagiert und aktiv mitzuarbeiten. Die Anwesenheit des Teilnehmers wird schriftlich dokumentiert. Abwesenheit ist in jedem Fall mit Begründung dem zuständigen WBS-Standort umgehend mitzuteilen.

## **6 Haftung und Schutz**

### **6.1 Haftung**

Die WBS haftet für das Abhandenkommen oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände und Daten nur dann, wenn ihr eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung etwa ihr obliegender Bewachungs- oder Obhutspflichten vorzuwerfen ist.

Die WBS haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der WBS oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Sie haftet auch für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der WBS oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Darüber hinaus ist die Haftung der WBS ausgeschlossen.

Der Teilnehmer stellt WBS schon jetzt von der Haftung gegenüber Dritten frei, die dadurch entsteht, dass der Teilnehmer schuldhaft eine Pflicht aus diesem Vertrag verletzt hat.

### **6.2 Diebstahl**

Die WBS behält sich vor, jeden Diebstahl fremden Eigentums juristisch zu verfolgen.

### **6.3 Datenschutz**

Die mit der Feststellung der Eignung (Einstufungstest), der Anmeldung und der Durchführung des Kurses eingehenden Daten werden von WBS zur Durchführung des Vertrages und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen – unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen – erhoben, verarbeitet

und genutzt. Darüber hinaus werden nach Zustimmung durch den Teilnehmer die Daten zum Zwecke der Vorstellung von Angeboten der WBS verwendet. Der Teilnehmer kann der Verwendung der Daten zu diesem Zweck jederzeit unter [kontakt@wbstraining.de](mailto:kontakt@wbstraining.de) widersprechen.

## **6.4 Urheberrecht**

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Beachtung bestehender Urheberrechte und verwandter Schutzrechte. Die von WBS bereitgestellten Unterrichtsmaterialien dürfen nur für Unterrichtszwecke eingesetzt werden. Alle Video-, Ton- und Bildrechte liegen bei der WBS. Der Teilnehmer stellt WBS von Ansprüchen Dritter frei, die von diesen aufgrund der Nichtbeachtung der vorliegenden Vereinbarung geltend gemacht werden.

## **7 Technik**

Der Teilnehmer verpflichtet sich zum pfleglichen Umgang mit der von der WBS zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung. Die vorhandene Hard- und Software darf nicht für Zwecke genutzt werden, die im Widerspruch zu allgemein gültigen Rechtsvorschriften stehen. Kopieren, Bearbeiten oder Löschen fremder Daten ist nicht erlaubt. In diesem Sinne strafrechtlich relevante Handlungen werden zur Anzeige gebracht.

Das Entfernen und Austauschen von WBS-Hardware, eigenmächtige Eingriffe in die Hard- und Softwarekonfiguration sowie sonstige Beeinträchtigungen der Server und Netzwerke sind zu unterlassen.

Defekte an Hard- und Software sowie der Zugriff durch unbefugte Dritte sind unmittelbar einem WBS-Mitarbeiter zu melden.

Das Speichern von privaten Daten, Spielen, Filmen, Musik etc. auf den Netzlaufwerken oder Lernplatz-PCs ist nicht gestattet.

Die Installation von Software (auch kostenloser) ist zu unterlassen.

Der Teilnehmer darf den am WBS-Standort zur Verfügung gestellten Internetzugang während der Unterrichtszeiten ausschließlich zu Unterrichtszwecken benutzen. Die Bereitstellung des Internet-Anschlusses stellt eine freiwillige Leistung von WBS dar. WBS behält sich vor, Teilnehmer von der Nutzung des Internetanschlusses auszuschließen.